

# Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Hafenausschuss Finanzausschuss Stadtvertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Stadt/001812/3</b>  vom 16.06.2017
	Amt / Abteilung: <b>Hafenamt</b>
Bezeichnung der Vorlage: <b>Bau einer Seebrücke hier: Planungsauftrag</b>	Genehmigungsvermerk vom: 16.06.2017  Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: <b>Herr Koch/Herr Jakobsen</b>

## Sachdarstellung mit Begründung:

Bereits im Jahr 2010 hat sich die Stadtvertretung für einen Neubau der Mittelbrücke am Wyker Badestrand ausgesprochen. Die Grundlagen für die Planung wurden entsprechend festgelegt. Aufgrund wichtiger anderer Maßnahmen im Hafenbetrieb wurde die Umsetzung zunächst für unbestimmte Zeit ausgesetzt. Für die Brücke ist mittlerweile ein hoher Unterhaltungsaufwand notwendig, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Sowohl der Belag als auch die Unterkonstruktion sind stark sanierungsbedürftig.

Auf Empfehlung des Hafenausschusses wurde die Planung für einen Neubau der Mittelbrücke wieder aufgenommen. In der Sitzung am 15.03.2017 wurden verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten von Landschaftsarchitekt Bendfeldt vorgestellt. In Anlehnung an die bereits durch die Stadtvertretung beschlossenen Grundlagen wurden die Vorgaben für die Planung konkretisiert bzw. ergänzt.

Im Einzelnen wurden folgende Punkte in die Überarbeitung der Planunterlagen eingearbeitet:

- Verlängerung der Brücke auf 155 bis 175m
- Breite 5 bis 6m
- Brückenniveau um etwa 1,5m höher als jetzige Brücke
- Plattform am Ende: Anlegestelle für Ausflugsschiffe/Standort DLRG-Station/Standort Kiosk
- zusätzlicher Schwimmponton als Anlegestelle für Sportboote
- Geländer mit integrierter Beleuchtung
- Flaggenmasten
- Pegelstandsanzeiger

Die Kostenschätzung gemäß Vorplanung beläuft sich auf rd. 4.540.000 € netto.

Ein entsprechender Vorentwurf ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

**Beschlussempfehlung:**

Die Voraussetzungen für den Neubau der Mittelbrücke in Wyk auf Föhr sollen geschaffen werden. Mit der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung und der Genehmigungsplanung wird das Planungsbüro BHF Landschaftsarchitekten, Jungfernstieg 44, 24116 Kiel, beauftragt. Die notwendigen Anträge zur Förderung der Maßnahme sind entsprechend einzureichen. Ferner sind die erforderlichen Mittel im Wirtschaftsplan für 2018 bereitzustellen.

---

Zur Vorlage erkläre ich mein Einverständnis gemäß § 3 Abs. 1 Amtsordnung.

---

Bürgermeister